



Schutzkonzept 3.0 COVID-19 STV Aeschi

1 Allgemeines

Turner und Turnerinnen werden im folgenden Dokument als TI benannt und Leiter und Leiterinnen als LI.

1.1 Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten und Riegen unter Einhaltung der Vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder möglich. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1,5 Metern ohne Schutzmassnahmen. Weiterhin wird bei jedem Training die Präsenzliste geführt und mind. 14 Tage aufbewahrt.

Wir richten uns nach dem Schutzkonzept des Schweizerischen Turnverbandes.

1.2 Zielsetzung

Ziel ist es, die schrittweise Normalisierung der Bewegungs- und Trainingsaktivitäten im STV Aeschi umzusetzen und die gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einzuhalten.

1.3 Übergeordnete Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- Symptomfrei ins Training
- Distanz von 1.5 m halten wenn immer möglich
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- Bezeichnung verantwortliche Personen, Einhaltung Schutzkonzept des STV Aeschi

2 Risikobeurteilung

2.1 Krankheitssymptome

a.) Krankheitssymptome

TI sowie LI mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause. Im Falle einer Covid-19 Erkrankung ist umgehend die Leiterperson zu informieren.

b.) Risikogruppen

Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören(>65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen), dürfen auf eigene Verantwortung am Training teilnehmen.

3 Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

Bei der Anreise sollte nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln verzichtet werden.

Auf Fahrgemeinschaften im Auto ist wenn möglich zu verzichten. Bei der Anreise mit dem Fahrrad, Motorrad, etc., ist auf den Abstand von 1,5m zu achten.

4 Infrastruktur

4.1 Platzverhältnisse/ Trainingsortverhältnisse

Der minimale Platzbedarf einer TI oder LI muss mit 10 m² eingehalten werden. Das bedeutet in der Turnhalle dürfen sich max. 40 Personen aufhalten. Im Training muss der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden.

4.2 Duschen/ Umkleiden/ Toiletten

Die Umkleieräume und Duschen bleiben geschlossen. Alle am Training beteiligten erscheinen in den Turnsachen, ausser den Schuhen.

Die Toiletten dürfen benützt werden.

4.3 Zugänglichkeit und Organisation der Infrastruktur

-Wer sich Krank fühlt, bleibt zuhause.

-Grundsatz:

-Wir appellieren an die Solidarität und Eigenverantwortung der TI und LI.

-Zutrittsbeschränkung:

-In der Trainingsstruktur halten sich nur die erlaubten Personen auf.

-Begleitpersonen und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur sofern nötig Zutritt.

-Organisation:

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen wird der nötige Abstand von 1.5 Metern eingehalten.

Vor und nach dem Training sollten sich alle Personen die Hände gründlich mit Seife waschen. Es wird aber auch vom Verein ein Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

-Information:

Das Plakat mit den Verhaltensregeln von Swiss Olympics ist beim Turnhalleneingang aufgehängt.

Jeder bringt seine eigene Getränkeflasche und Esswaren mit. Diese werden nicht mit anderen geteilt.

4.4 Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Die Anwesenheit aller beteiligten Personen in der Trainingsstruktur sind schriftlich zu protokollieren. Alle ausgefüllten Listen werden von den LI mind. 14 Tage aufbewahrt.

5 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Schutzkonzeptverantwortliche

Manuela Coldebella, 079 822 93 90, manuela.coldebella@bluewin.ch

- Hat die Verantwortung für die Planung, Umsetzung und Kommunikation des Schutzkonzepts in unserer Sportinfrastruktur.
- Hat Kontakt zu der Gemeinde wegen der Infrastruktur und berücksichtigt allfällige zusätzliche Auflagen von dieser Seite.
- Nimmt Rücksprache mit LI
- Informiert die beteiligten Personen über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe
- Organisiert allfälliges Desinfektionsmittel, Handschuhe und Masken
- Organisiert die nötigen Unterlagen für die LI

Leiterinnen (LI)

Planung der Trainings unter Einbehalt der Weisungen des BAG
Überwachen des Trainingsbetriebs

Turner/innen (TI):

- Halten sich an die Anweisungen der LI und an die Weisungen des BAG.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzeptes mit hoher Eigenverantwortung ein.

6 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der STV Aeschi kommuniziert das Merkblatt in schriftlicher Form gegenüber seinen Mitgliedern. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail/WhatsApp und umfasst folgende Verteiler:

- Aktivmitglieder
- Ehrenmitglieder
- Eltern der Jugendabteilungen

- Das Schutzkonzept wird zudem auf der Website des STV Aeschi Publiziert.